

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus B ü c h l e r (GRÜNE):

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit gibt es seitens der Staatsregierung beziehungsweise der Bayerischen Eisenbahngesellschaft Überlegungen, weniger SPNV-Leistungen zu bestellen beziehungsweise SPNV-Leistungen abzubestellen, nachdem der Europäische Gerichtshof im März entschieden hat, dass die im deutschen Recht verankerte SPNV-Trassenpreisbremse nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist, und die Bundesnetzagentur beabsichtigt, hinsichtlich des TPS 2025 und des nachfolgenden TPS 2026 von Amts wegen Verfahren zur Aufhebung der bisherigen Genehmigungen und zur Neubescheidung der Anträge einzuleiten, was zu höheren SPNV-Trassenpreisen führen dürfte, aufweichen Strecken wird über Abbestellungen in Bayern nachgedacht und welcher Umfang an Kürzungen wird angestrebt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Bundesnetzagentur hat bisher noch nicht final über neue Infrastrukturnutzungsentgelte für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den Jahren 2025 und 2026 entschieden. Erst wenn die Höhe bekannt ist, kann der Freistaat entscheiden, ob und wie darauf beim SPNV-Angebot in Bayern zu reagieren ist.